

Zielgruppe

Sozialarbeiter/innen und Berater/innen in den verschiedensten Institutionen und Gemeinden und alle Interessierten

Termin

Donnerstag, 15. März 2018
9:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Begegnung, Rennweg 12, Innsbruck

Kosten

135.- Euro (inkl. Mittagessen und Seminarunterlagen)

Info & Anmeldung

Bildungszentrum der Caritas Innsbruck
Weiterbildung für Sozial- und Gesundheitsberufe
Heiligegeiststraße 16, 6020 Innsbruck
bildungszentrum.fortbildung@dibk.at, 0512 / 72 70 809

Anmeldeschluss: 04. März 2018

Anmeldungen sind schriftlich per E-Mail oder Post im Bildungszentrum der Caritas Innsbruck möglich. Für eine Anmeldung benötigen wir Kurstitel, Name des Kursteilnehmers und seine/Ihre Kontaktdaten (Postadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Wenn die Rechnung an den Dienstgeber ausgestellt werden soll, benötigen wir Name und Adresse des Dienstgebers sowie eine Ansprechperson. Jede schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Ist diese bei uns eingetroffen, senden wir per Post eine Anmeldebestätigung und die Rechnung zu. Es gelten die, auf unserer Homepage veröffentlichten AGB's.

Seminartag

Beihilfen & Förderungen

Leistungen und arbeitsrechtliche Ansprüche bei Mutterschaft Teilhabegesetz und Erwachsenenschutzgesetz

15. März 2018, 9:00 bis 16:30 Uhr

Am 01. Juli 2018 treten zwei neue Gesetze in Kraft: das Tiroler Teilhabegesetz, welches das Rehabilitationsgesetz aus dem Jahr 1983 ablöst und das 2. Erwachsenenschutzgesetz, das einen Paradigmenwechsel in der Vertretung von kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen einleiten soll. Von Mag. Thomas Jenewein und Dr. Günter Mayr erhalten Sie Infos aus erster Hand zu diesen, für den Sozialbereich wichtigen Gesetzen.

Den zweiten inhaltlichen Schwerpunkt des Seminartages bildet das Thema Mutterschaft. Martin Schrepf von der TGKK stellt Leistungen für Mütter rund um die Geburt vor, Frau Dr.ⁱⁿ Ines Schlechtleitner von der AK Tirol behandelt die arbeitsrechtlichen Aspekte bei Elternkarenz und Elternteilzeit.

Programm

09:00 bis 09:10 Uhr **Begrüßung**

Mag. Elisabeth Zöhner (Caritas Bildungszentrum) und
Mag. Klaus Schönach (Verein Rechtsladen)

9:15 bis 12:00 Uhr

Leistungen und arbeitsrechtliche Ansprüche bei Mutterschaft

Martin Schrempf, Stv. Abteilungsleiter und Case Manager,
Leistungsabteilung in der Tiroler Gebietskrankenkasse

Die Leistungen für Mütter vor, während und nach der Geburt sind vielfältig. Herr Schrempf behandelt das Wochengeld während des Mutterschutzes, das neue Kinderbetreuungsgeld usw. Weiters stehen die Anrechnung von Pensionszeiten und die Mitversicherung von Partnern und Kindern am Programm.

Klarheit soll auch in die Anspruchsvoraussetzungen von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und Personen mit sonstigen Aufenthaltstiteln gebracht werden.

Dr.ⁱⁿ Ines Schlechtleitner

Referentin Abteilung Sozialpolitik AK Tirol

Frau Dr.ⁱⁿ Schlechtleitner behandelt die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten im Hinblick auf den Mutterschutz und die Elternkarenz (Anspruchsvoraussetzungen, Teilung der Karenz, aufgeschobene Karenz, Zuverdienstmöglichkeiten während der Karenz usw.).

Des Weiteren geht sie auf die Voraussetzungen bei der Elternteilzeit ein: Teilzeit mit und ohne Rechtsanspruch, Beginn, Dauer und Meldefristen usw.

12:00 Uhr bis 13:00 Uhr: Mittagessen

13:00 bis 14.30 Uhr

Das neue Teilhabegesetz

Mag. Thomas Jenewein, Fachbereichsleiter Behindertenhilfe,
Amt der Tiroler Landesregierung

Der Referent gibt einen Überblick über das neue Tiroler Teilhabegesetz, das am 01.07.2018 in Kraft tritt.

Neben der Darstellung des Paradigmenwechsels, welcher im Sinne der UN-Konvention Eingang in das neue Gesetz gefunden hat, soll vor allem auch Wissen über praxisrelevante Aspekte in der Tiroler Behindertenhilfe (Zuständigkeiten, Antragswesen, Abläufe, etc.) vermittelt werden.

Für die partizipative Entwicklung dieses Gesetzes erhielt die Abteilung Soziales den Österreichischen Verwaltungspreis 2017 in der Kategorie „Diversity, Gender und Integration“.

14.45 bis 16:20 Uhr

Das neue Erwachsenenenschutzrecht

Dr. Günter Mayr, Sachwalterschaft Innsbruck

Dr. Mayr referiert über die Neuerungen im 2. Erwachsenen-schutzgesetz, das ebenfalls am 01.07.2018 in Kraft tritt.

Wurde bisher die gesetzliche Vertretung von psychisch kranken Erwachsenen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Sachwalterschaft geregelt, steht jetzt der Erwachsenenvertreter im Vordergrund. Die Selbstbestimmung soll so weit als möglich trotz Stellvertretung erhalten bleiben. Zentral sind nunmehr die vier Säulen der Erwachsenenvertretung.

16.20 bis 16.30

Abschluss und Verabschiedung

Einsammeln der Bewertungsbögen

Austeilen der Teilnahmebestätigungen